

Regeln für den Grünabfall- und Komposttag

- Der Grünabfalltag beginnt um 9 Uhr, vorher darf kein Abfall in die Container geworfen werden.
- Hiervon ausgenommen sind nur die Pächter, die an diesem Tag Aufsicht haben, diese dürfen am Tag zuvor Grünabfall in der Zeit von 17 bis 18 Uhr entsorgen, ebenso darf der Grünschnitt der Gemeinschaftsarbeit in dieser Zeit von den Obmännern der Gemeinschaftsarbeit entsorgt werden.
- Es wird zum Anfang nur ein Container geöffnet, erst wenn dieser nicht mehr durch die Containertüren befüllt werden kann, wird er von oben weiter befüllt und dann wird der nächste Container geöffnet und so weiter.
- Vor dem Komposttag darf kein Grünabfall auf dem Parkplatzgelände gelagert werden.
- Es dürfen keine Wurzel mit Erdanhaftung, Äste und Stämme größer als 15 cm Durchmesser entsorgt werden, Säcke mit nassem Abfall und auch kein Obst.
- Es ist weiterhin verboten Abfall, der nicht kompostierbar ist, in den Containern zu entsorgen, hierbei gelten die Entsorgungsregeln der AHA.
- Die Öffnungszeiten des Grünabfalltages gelten auch für den Komposttag.
- Für den Transport dürfen keine Autoanhänger benutzt werden.
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu erkennen an den Warnwesten, ebenso des Vorstandes ist Folge zu leisten.
- Bei Nichtbeachten der Regeln kann der Pächter vom Grünabfall- und Komposttag ausgeschlossen werden.